

04.10.84

Antrag

des Landes Hessen

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundes-
haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1985 (Haushaltsgesetz 1985)

Punkt 1 der 541. Sitzung des Bundesrates am 5. Oktober 1984

Der Bundesrat möge beschließen:

Im Einzelplan 06 Kapitel 27 wird der Titel 892 01 - 330
(Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen bei
Altanlagen) von 90 Mio DM um 100 Mio DM auf 190 Mio DM an-
gehoben.

Begründung:

Im Zuge der gesamten Abfallüberwachung kommt der Überprüfung
der kontaminierten Standorte (Altablagerungen) eine besondere
Bedeutung zu. Die Untersuchung und die Sanierungsmaßnahmen
werden dabei einen erheblichen finanziellen Aufwand verur-
sachen.

Neben den veranschlagten Mitteln im Landeshaushalt soll auch
der Bund veranlaßt werden, hierfür Mittel bereitzustellen.
Hingewiesen wird auf die Beispiele der USA und der Niederlande,
die für Altlasten einen speziellen Fond geschaffen haben.
Vor allem in der ersten Zeit nach dem 2. Weltkrieg wurden
zahlreiche wilde Ablagerungen ohne Rücksicht auf die Umwelt-
belastungen vorgenommen. Zur Abwehr von Gefahren ist es daher
heute dringend erforderlich, alle Altablagerungen zu unter-
suchen und die notwendigen Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Während beim Bundesminister für Forschung und Technik für Forschungsarbeiten bei Kap. 03 - 892 24 ein Ansatz von 16 Mio DM veranschlagt ist, wäre für die eigentlichen Sanierungsmaßnahmen ein Mittelansatz von mindestens 100 Mio DM erforderlich.

Deckung durch Erhöhung des Bundesbankgewinns.